

Vorlage-Nr.: **3294-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: 416-007

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
 Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Kostenlose Kontoführung für Grundsicherungsempfänger im Landkreis – Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, dass die bei den Sparkassen Darmstadt Dieburg bzw. Darmstadt tätigen Vertreter des Landkreises, Bezieher des SGB II, den SGB XII, des Wohngeldes bzw. der AsylBlg von Kontoführungsgebühren eines Girokontos – und /oder eines Pfändungsschutzkontos in Höhe von 7,50 € oder andere Höhe im Monat bei der Sparkasse Dieburg bzw. Sparkasse Darmstadt befreit werden.
2. Es wird festgestellt, welche finanziellen und organisatorischen Aufwendungen für die Sparkassen Darmstadt bzw. Darmstadt Dieburg anfallen würden.
3. Eine mögliche Umsetzung sollte kurzfristig erfolgen.

Begründung:

Ein kostenloser Basiskontovertrag ist nach Gesetz bundesweit einheitlich und muss von der Bank kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ein kostenfreies Konto wäre ein Beitrag für Solidarität und Gleichheit- ein Neustart nach dem Corona Ausbruch im Landkreis Darmstadt Dieburg.

Die Gewährung einer kostenlosen Kontoführung im Bereich Darmstadt Dieburg sollte abhängig von der Anmeldung eines S Privat Premium Kontos (7,50 € pro Monat) möglich sein. Nach Kontoerrichtung für o.g. Personenkreis müssen entsprechende Bescheide der Sozialleistungsträger den Sparkassen vorgelegt werden. Eine Befreiung der Kontoführungsgebühren wäre nur für die Zeit der Gültigkeit der Bescheide möglich.

Die finanzielle Lage der lokalen Sparkassen lässt unserer Meinung nach dieser Sozialleistung auch unter Berücksichtigung der Sozialpflichtigkeit der Sparkassen – vgl. § 2 Hessen SpkG – zu. Es wäre möglich, dass diese Sparkassensozialleistung hälftig aus den jährlichen Überschüssen der Sparkassen vom Landkreis und den Sparkassen Da/Di bzw. Darmstadt getragen werden.